

Presseerklärung zu den Verhaftungen von Ulla Penselin und Ingrid Strobl

Am 18.12.1987 fanden 33 Hausdurchsuchungen in Wohnungen und an Arbeitsplätzen in Köln, Hamburg und im Ruhrgebiet statt. Es handelte sich um eine politische Razzia, gekleidet in den Vorwurf der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, als die die Revolutionären Zellen/Rote Zora definiert werden. Sie zielte auf den Widerstand gegen Gentechnologie, Frauenunterdrückung, Ausländer- und Flüchtlingspolitik und auf die sozialen Zusammenhänge ihrer politischen Diskussionen.

Zwei Frauen befinden sich seitdem in Isolationshaft.

Der Haftbefehl gegen Ingrid Strobl konstruiert einen Zusammenhang mit einem Anschlag auf die Lufthansa-Hauptverwaltung am 28.10.1986. Dieser Anschlag wurde mit der aktiven Beteiligung der LH an der zwangsweisen Abschiebung von Asylbewerberinnen und an der Förderung des Prostitutionstourismus begründet. Ingrid Strobl ist als wichtige Publizistin der Frauenbewegung bekannt. Sie hat insbesondere in der Zeitschrift EMMA jahrelang als Redakteurin gearbeitet und zu den Themen Sexismus und Ausbeutung von Frauen veröffentlicht.

Ulla Penselin wird keine Beteiligung an einem Anschlag vorgeworfen, sondern die Teilnahme an zwei – pauschal und ohne Inhaltsangabe – als konspirativ etikettierten Treffen. Sie hat sich in den letzten Jahren öffentlich gegen die weltweit auf eugenischer Grundlage ausgerichteten Formen der Be- und Entvölkerungspolitik gewandt.

Die Durchsuchungsbeschlüsse richten sich hauptsächlich gegen Frauen, die in politischen Zusammenhängen zur Reproduktions- und Gentechnologie sowie Bevölkerungspolitik arbeiten und gegen Leute, die sich mit Asyl- und Flüchtlingspolitik auseinandersetzen.

– Sie lehnen die künstlichen Fortpflanzungstechniken als extremes Mittel der Frauenunterdrückung ab. Mit diesen soll eine vollständige Kontrolle über die Gebärfähigkeit von Frauen durchgesetzt werden.

– Sie lehnen es ab, als Frauen dazu angehalten zu werden, behinderte Kinder nur dann auszutragen, wenn deren Körperteile als Spenderorgane gebraucht werden.

– Sie lehnen es ab, daß Menschen mit Mitteln der Gentechnologie nach ihrer Brauchbarkeit aussortiert werden und über ihr Leben nach Verwertbarkeitsgesichtspunkten entschieden wird.

– Sie lehnen es ab, daß Millionen von Menschen in der „Dritten Welt“ durch sogenannte Entwicklungsprogramme (z. B. Zwang zur Agrarproduktion für den Export, statt Anbau von eigenen Nahrungsmitteln) die Existenzgrundlage entzogen wird, um sie verhungern zu lassen oder als billigste Arbeitskräfte zu benutzen.

– Sie lehnen es ab, daß die Bundesrepublik diese Politik aktiv vorantreibt und die eigenen Grenzen gegen die Flüchtlinge abschottet.

Die entschiedene Ablehnung dieser Politik wird vom Bundesgerichtshof mit Terrorismusverdacht belegt. Es geht um die Isolierung der Leute, die Gentechnologie ablehnen und die nicht bereit sind, daran mitzuarbeiten, daß auf der Ebene grundsätzlicher Akzeptanz die Projekte weiterentwickelt werden können. Es geht um die Isolierung der Leute, die die Ursachen weltweiter Vertreibung und Vernichtung aufzeigen und sich nicht auf die Fragestellung festlegen lassen, wieviel Flüchtlinge denn hier leben können. Die Rote Zora/Revolutionären Zellen haben sich in den letzten Jahren zu Anschlägen bekannt, die sich gegen gentechnologische Anlagen und Einrichtungen, Frauenausbeutung in der „Dritten Welt“, Verantwortliche und Institutionen staatlicher Flüchtlingspolitik gewandt haben. Für den Bundesgerichtshof wird damit der gesamte Themenkomplex „anschlagsrelevant“ und die Menschen, die diese Politik ablehnen zu Mitgliedern oder Unterstützerinnen der Roten Zora/Revolutionären Zellen. Konkrete Tatnachweise werden damit überflüssig. Die Sprache des BGH ist beeindruckend klar:

„Im Verlauf der insoweit durchgeführten Ermittlungen hat sich ferner ergeben, daß die Beschuldigten sowie weitere der Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung „Revolutionäre Zellen/Rote Zora“ Beschuldigte einem Kreis von Frauen angehören, zwischen denen enge persönliche Beziehungen bestehen und die sich in Gesprächskreisen und auf Kongressen intensiv mit der Thematik „Gen- und Biotechnologie“ auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung findet überwiegend offen statt – in Form der Teilnahme an angemeldeten Demonstrationen oder bundesweit angekündigten (Gen-)Kongressen oder in Form von Aufbau und Betrieb eines sog. Gen-Archivs in Essen. Daneben finden Treffen der vorgenannten Beschuldigten mit anderen mutmaßlichen Mitgliedern der „Revolutionären Zellen/Rote Zora“ statt, die unter konspirativen Umständen vereinbart und durchgeführt werden und die dazu dienen, die im größeren Kreis diskutierte Thematik militant aufzuarbeiten und strafbare Aktivitäten gegen Einrichtungen der Gen- und Biotechnologie vorzubereiten. Eine solche offene Auseinandersetzung mit ansehlsrelevanten Themen steht auch prinzipiell im Einklang mit den von Mitgliedern der „Revolutionären Zellen/Rote Zora“ praktizierten Verhaltensweise, da diese nach dem vielfältig dokumentierten Verständnis dieser terroristischen Vereinigung „mittendrin, in der Szene“ leben und sich in legalen Initiativen und Protestbewegungen engagieren sollen, um so aktuell die in bezug auf das in Frage stehende Thema herrschende Stimmungslage und mögliche Solidarisierungseffekte besser einschätzen zu können.“

Hinzu kommen: Bei Ingrid Strobl der Verdacht, einen Wecker gekauft zu haben, und bei Ulla Penselin der Verdacht, an einem als konspirativ bezeichneten Treffen teilgenommen zu haben, um die Haftbefehle zu begründen.

Für einen Durchsuchungsbefehl wird herangezogen: die angeblich enge persönliche Beziehung zu einer weiteren Verdächtigen. Oder: die angeblich enge Beziehung zu einer Verdächtigen und: „Die Beschuldigte hat ferner an einem Treffen am 29.10.1987 im Hinterzimmer einer Gastwirtschaft teilgenommen, bei dessen telefonischer Verabredung ganz gezielt der Zweck des Treffens auch nur andeutungsweise nicht erwähnt worden ist“ (Zitat Durchsuchungsbeschuß). Oder: das Zusammenwohnen mit einem Journalisten, der sich 2 Mal nach Anschlägen erkundigt hat, die in seiner Zeitung kommentiert wurden, und tägliche Telefonate und häufige Treffen mit der Verdächtigen, die den Wecker gekauft haben soll. Beide wohnen auch noch in der Stadt, in der „bevorzugt“ (Zitat) Anschläge verübt wurden. Weitere Verdachtsmomente werden nicht genannt.

Die Beschlüsse bestehen aus Textbausteinen. Sie benennen die „anschlagsrelevanten“ Themenbereiche und ordnen sie den jeweiligen Personen zu. In dieser Weise wird das oben beschriebene Grundmuster des Terrorismusverdachts variiert.

Auf diesem Hintergrund muß mit Nachdruck die Forderung nach Abschaffung der §§ 129 / 129 a StGB erneuert werden. (...) In der Vergangenheit wurde zunächst in Konzepten wie „legale RAF“ und „Infosystem“ pilotprojektartig geprobt, Kommunikationszusammenhänge inhaltlicher Auseinandersetzung direkt mit dem Instrument des § 129 a greifbar zu machen. Für Unterstützung sollte es ausreichen, Briefe zu schreiben, sich über bestimmte Themen auseinanderzusetzen usw. Die nächste Stufe der Eskalation war der Versuch, dieses Instrumentarium in Bereichen wie dem Widerstand gegen AKW und WAA anzuwenden. (...)

Der Angriff auf die Diskussionszusammenhänge und Politik der Frauenbewegung, Kritikerinnen der Bevölkerungs- und Flüchtlingspolitik bedeutet nun den Versuch, den Prozeß der Entsolidarisierung auf diese Bereiche zu erweitern. (...)

RAin Edith Lunnebach / RA Hartmut Jacobi